

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 10 (1912-1913)

**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lehnten bei der Beratung das Gesetz ab, weil ein wertvolles bayerisches Reservatrecht aufgegeben würde, weil es die Städte zu sehr belastete und die Bestimmungen nicht präzise genug seien; auch hätten sie die Regelung der Unterstützungswohnsitzfrage lieber in Verbindung mit einer allgemeinen Reform der Gemeindegesetzgebung gesehen. Die liberale Partei bemängelte, daß in den Ausführungsbestimmungen genaue Bestimmungen über die Staatszuschüsse fehlten, damit eine zu große Belastung der Städte verhütet werde. — Das Gesetz wurde schließlich in namentlicher Abstimmung mit 107 gegen 32 Stimmen angenommen. Angenommen wurde auch ein von liberaler Seite gestellter Zusatzantrag, den Frauen die Wählbarkeit zu stimmberechtigten Mitgliedern des Armenrats zu geben.

Was hat Bayern veranlaßt, vom Heimatprinzip zum Wohnsitzprinzip überzugehen? Das System der Heimat entspricht mehr einer sesshaften Bevölkerung, das des Unterstützungswohnsitzes mehr einer in Fluß geratenen. Die Sesshaftigkeit der Bevölkerung, von der die bayerische Heimatgesetzgebung ausging, ist nun nicht mehr vorhanden. Umfangreiche Wanderungen haben stattgefunden; von der Bevölkerung Bayerns war 1907 nur mehr etwas über die Hälfte in der Aufenthaltsgemeinde geboren. Wie Geburts- und Aufenthalts-, so fallen auch Heimat- und Aufenthaltsgemeinde in hohem Grade auseinander; man darf annehmen, daß die einem Heimatverbände angehörenden Personen zur Hälfte aus solchen Personen bestehen, die der betreffenden Gemeinde den Rücken gekehrt haben. Die Zuschüsse aus der Gemeindefasse zur Armenkasse zeigen eine gewaltig aufstrebende Tendenz. Über 1100 Gemeinden (14,4 %) müssen mit mehr als 50 %, 207 Gemeinden mit mehr als 100 % des Steuerjolls die Armenkasse speisen. Diese hohe Armenbelastung findet sich überwiegend in den kleinen und kleinsten Gemeinden. Ein erheblicher Teil des Unterstützungsaufwandes (in Niederbayern die Hälfte) ist für Personen bestimmt, die außerhalb der Heimatgemeinde wohnten, als sie hilfsbedürftig wurden, deren Lebensverhältnisse also den Heimatgemeinden nicht genügend bekannt sind und deren Armenversorgung unrationell werden muß.

(Soziale Praxis, Jahrgang XX, Nr. 34, Jahrgang XXI, Nr. 36 und 50.)

### Literatur.

**Wild, Schweizer. Zivilgesetz und Armenpflege**, 60 Cts. Gebrüder Leemann und Co., Zürich II. (Die II. vermehrte Auflage berücksichtigt noch mehr die Verhältnisse in den andern Kantonen.)

Der rührige Verfasser genannter Broschüre hat mit seiner Arbeit, die er als Vortrag an der öffentlichen Versammlung der Armenpfleger des Bezirks Hinwil, welche vom Pfarrkapitel angeregt wurde, gehalten hat, den Armenpflegern einen trefflichen Dienst geleistet. Nicht nur sind die einschlägigen Gesetzesbestimmungen, die für die Versorgung von (unterstützungsbedürftigen oder) pflichtvergeffenen und liederlichen Pflinglingen, sowie für den Schutz der Kinder in Betracht kommen, ausführlich besprochen, sondern es ist das ganze Zivilgesetzbuch, soweit es die Armenpflege berührt, wegleitend beleuchtet worden. Dazu kommt noch eine kurze Zusammenfassung aus den Einführungsbestimmungen anderer Kantone, die zu wissen dem Armenpfleger so oft nötig sein wird und die hier in übersichtlicher Weise zusammengestellt sind. Kein Armenpfleger sollte unterlassen, diese „Wegleitung für Armenbehörden“ sich anzuschaffen. Er kann sich damit viel Zeit und Mühe und viel vergebliches Suchen ersparen. Wilds Vortrag wird aber auch allen Pfarrern und Gemeindebehörden, die mit dem Armenwesen sich zu befassen haben, schätzenswerte Auskunft geben können. Es kann darum die Beschaffung dieses instruktiven Büchleins nicht warm genug empfohlen werden.

-nn.

**Soziale Säuglings- und Jugendfürsorge.** Von Privatdozent Dr. A. Uffenheimer. 172 S. (Wissenschaft und Bildung Bd. 90.) Brosch. 1 M. In Originalleinenband M. 1.25 Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. 1911.

Eine gute Einführung in die Jugendfürsorge und Orientierung über ihre Bestrebungen von der Säuglingsfürsorge bis zur Behandlung der kriminellen Jugend. Auch der Mutterschutz und die Mutterschaftsversicherung ist nicht vergessen, die moderne Jugendpflege wenigstens noch in aller Kürze am Schlusse erwähnt. Dem Kapitel: uneheliche Kinder ist, wie recht und billig, die größte Aufmerksamkeit geschenkt worden; es nimmt unter allen andern den meisten Raum ein. Die Kritik des Verfassers ist kurz aber treffend. Was er am Schlusse postuliert: Zentralisierung der Bestrebungen für unsere Jugend, dem kann nur lebhaft zugestimmt werden. Wer rasch über ein Gebiet der Jugendfürsorge einen Ueberblick gewinnen und sich zur Mitarbeit anregen lassen will, der verschaffe sich dieses Handbüchlein der Jugendfürsorge. W.

**Deutsche Arbeit.** Monatschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen. (Verlag „Deutsche Arbeit“, Prag, Palais Clam-Gallas, Druck von Carl Bellmann, Ges. m. b. G.). Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Abonnementspreis vierteljährlich R. 3. 60, für Deutschland Mk. 3.—, das einzelne Heft R. 1. 40, Mk. 1. 20, XI. Jahrgang, Nr. 3 und 6.

Die beiden Hefte sind speziell dem Kinderschutz und der Jugendfürsorge gewidmet und legen ein beredtes Zeugnis ab von der Tatkraft, dem Verständnis und dem großen Opferfinn der deutschen Bewohner Böhmens für die Jugendfürsorge. Im 3. Heft feilt zunächst der Aufsatz: Aufgaben, Stand und Organisation der deutschen Jugendfürsorge in Böhmen, dann folgt eine Beschreibung der Arbeit der deutschen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen und der in Böhmen bestehenden deutschen Jugendfürsorge-Anstalten und Fürsorgevereine. Weitere Aufsätze handeln von den Aufgaben der Jugendkunde; den deutschen Ferienkolonien in Böhmen; der Jugendfürsorge für jugendliche Epileptische, Schwachsinige und Schwachbegabte und Jugendgerichten und Jugendgerichtshilfe. — Das 6. Heft enthält folgende Arbeiten: Die Waisenfürsorge des Bundes der Deutschen in Böhmen; Aufgaben der Fürsorge für die schulentlassene Jugend; die sexuelle Aufklärung; Grundsätze und gegenwärtiger Stand der modernen Blindenfürsorge; Krüppelfürsorge (3 Aufsätze); über Stillstuben und Stillkrippen; das Privatwaisenhaus zu St. Johann d. T. in Prag; Kinderspielzeug; Böhmens Taubstummenbildungsstätten. — Beide Hefte zieren zahlreiche Bilder von Anstalten (Außen- und Innenansichten). Wahre Paläste finden sich unter den Taubstummenanstalten. Für die verwaisete deutsche Jugend bestehen 40 Waisenhäuser, eines ist in mehreren Bildern vorgeführt und macht einen vorzüglichen Eindruck. Wenn man bedenkt, daß es für die Deutschen Böhmens heißt: Hilf dir selbst, und auf Staats- oder Landeshilfe nicht gerechnet werden darf, so wird man mit hoher Achtung erfüllt vor dieser aus eigenen Mitteln bestrittenen Jugendfürsorge der Deutschen in Böhmen. W.

### Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Als Separat-Abdruck ist bei uns erschienen:

## Psychiatrie u. Armenpflege

von **Dr. med. L. Frank.**

Spezialarzt für Nerven- und Gemütskrankheiten in Zürich.

20 Seiten, 8<sup>o</sup> Format. Preis 60 Rp.

Der über eine reiche Erfahrung verfügende Verfasser, einst eine Reihe von Jahren Direktor der Kant. Irrenanstalt Münsterlingen (Thurgau), bezweckt mit der Veröffentlichung dieses Vortrages, die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen für das praktische Leben nutzbar zu machen. Seine Ausführungen sollen und können also nicht nur in den Kreisen der Armenpfleger aufklärend und belehrend wirken, sondern sie sind geeignet, in allen Schichten des Volkes andere Anschauungen zu pflanzen und zu einer richtigen Beurteilung der Menschen anzuleiten. Wer diese im besten Sinne interessanten Erörterungen aufmerksam liest, der wird viele seiner Mitmenschen mit anderen Augen ansehen und sie milder beurteilen als bis dahin, er wird aber auch den Schlusspostulaten, namentlich der Forderung der Errichtung von Polikliniken zur Untersuchung, Beobachtung und Beratung von leichter Erkrankten freudig zustimmen.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Buchdruckerei „Efingerhof A.-G.“ in Brugg.

## Weggerberuf.

Intelligenter Jüngling aus achtbarer Familie als Lehrling per sofort gesucht. Günstige Bedingnaamen. Familienanschluss zugesichert, bei **J. Bachmann, Wegger, Stegen-Werkhof** (Zürich). 359

## Lehrlings-Besuch.

Ein intelligenter, rechtschaffener Knabe könnte unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei **Jakob Dechslin**, 361 Marmorist, Schaffhausen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

## Über die Pflege der Augen

von **Prof. Dr. O. Saab.**

Preis 50 Cts.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.